



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/334/2017

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat II | Datum: 13.10.2017 |
| Bearbeiter: Gerd Bockhorst | |

| | |
|--|------------------------------------|
| | Sichtvermerke Kappelmann |
| Beratungsfolge | Termin |
| Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen | 01.11.2017 |

Beschaffung des Gerätewagens Gefahrgut

Beschlussvorschlag:

Für die Beschaffung des Gerätewagens Gefahrgut werden für das Haushaltsjahr 2018 100.000,00 € eingeplant. Darüber hinaus wird für das Haushaltsjahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 480.000,00 € eingeplant.

| | | | |
|---|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> | |
| Einmalige Kosten | | Investiv <input type="checkbox"/> | |
| Laufende Kosten | | | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | Ergebniswirksam <input type="checkbox"/> | |

Sachverhalt:

32-38/Kr

Westerstede, 12.10. 2017

Beschaffung des Gerätewagens Gefahrgut

Für das Kalenderjahr 2019 ist die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Gefahrgut (GW-G) in die Finanzplanung aufgenommen worden. Die Kosten wurden mit rund 580.000,-- € veranschlagt.

Wie bereits in der Ausschusssitzung im Herbst letzten Jahres vorgetragen, wird das alte Fahrzeug im Jahre 2019 32 Jahre alt und die Ausrüstung entspricht weitgehend nicht mehr den heutigen Normen und den tatsächlich verwendeten Standards.

Hinzu tritt, dass die Norm „DIN 14555-12 Rüstwagen und Gerätewagen – Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G“ die Größe sowie die Beladung eines derartigen Fahrzeugtyps mittlerweile vorgibt.

Die (großen) Gefahrguteinsätze der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Erneuerung der Ausrüstung unbedingt plangerecht erfolgen muss.

Erste Kontaktaufnahmen zu Herstellern haben ergeben, dass eine „Bauzeit“ von zwei Jahren als realistisch anzusehen ist.

Bei einem Beginn des Vergabeverfahrens in 2019 würde eine Auslieferung somit frühestens im Jahre 2021 erfolgen können.

Da die Ausrüstung des alten GW-G abgängig ist, kann diese vierjährige Wartezeit aus einsatztaktischer Sicht keinesfalls in Kauf genommen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, durch eine Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, das Vergabeverfahren bereits im Haushaltsjahr 2018 beginnen bzw. abwickeln zu können.

Um diesen Zeitgewinn weiterhin zu optimieren, sollte die Beschaffung des Fahrgestells bereits 2018 erfolgen. In diesem Fall würde, je nach Auslieferungszeitpunkt, eine Summe in Höhe von ca. 100.000, -- € noch in 2018 kassenwirksam werden.

Krajewski